

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 4/005/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2026	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
05.02.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Förderantrag "Demokratie leben!"

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert in seiner mittlerweile dritten Förderperiode (2025 bis 2032) zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. Ziel der Förderung ist es, zur Stärkung der Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen. Das Bundesprogramm weist die drei Handlungsfelder Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auf.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung für Personal- und Sachkosten und zur Deckung von Ausgaben für Projektveranstaltungen, Arbeitstagungen, Fortbildungen und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit zusammenhängen gezahlt, wobei 90 % der Kosten übernommen werden. Die verbleibenden 10 % wären von der Samtgemeinde zu tragen. Eine konkrete Fördersumme ist in dem Förderprogramm nicht festgeschrieben. Die Verwaltung geht aber von einem jährlichen Betrag bis zu 140.000 € aus. Bei einer neunzig prozentigen Förderung würde ein Eigenanteil von bis zu 14.000 € verbleiben. Die Werte können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht konkret benannt werden.

Die Festlegung der Förderzuschüsse erfolgt jährlich in einem „Demokratie leben!“-Rundschreiben.

Am 19.06.2024 hat die Samtgemeinde Interesse an einer Förderung bekundet. Angedacht ist die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Fachstelle soll mit den derzeit schon in der Samtgemeinde aktiven Fachkräften und Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, beraten und Projekte initiieren. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit u.a. mit den Bildungseinrichtungen, der Jugendpflege, der Integrations- und Ehrenamtsbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, dem Jugendparlament und dem Seniorenbeirat. Wenn die Fördermittel bewilligt werden, ist die Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Personalstelle, die diese Aufgaben übernimmt, geplant.

Im ersten Schritt konnte die Bewerbung der Samtgemeinde nicht berücksichtigt werden. Jetzt besteht aber die Möglichkeit, einen Antrag für die Umsetzung einer Förderung einer Partnerschaft für Demokratie für das Jahr 2026 zu stellen. Förderbeginn wäre der 01.04.2026. Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Für die Bewilligung ist neben dem Antrag ein politischer Beschluss des zuständigen gemeindlichen Gremiums erforderlich.

Die Förderrichtlinie ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Programm „Demokratie leben!“ zu stellen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2026 eingeplant.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlage